

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich als

Fördermitglied

Vollmitglied

in die Arbeitsgemeinschaft Zukunft Amateurfunkdienst e.V. (AGZ) aufgenommen zu werden und erkläre die Vereinssatzung anzuerkennen.

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Telefax

E-Mailadresse

Amateurfunkrufzeichen

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

AGZ e.V.

Remigiusstraße 13
41747 Viersen
web: <http://agz-ev.de>

AGZ
ArbeitsGemeinschaft Zukunft
Amateurfunkdienst e.V.



Unsere Ziele:

- Ein zukunftsfähiger und moderner Amateurfunk
- Technik und Kommunikation gleichberechtigt
- ein diskriminierungsfreier Zugang für alle
- aktuelle und relevante Prüfungsinhalte
- eine wirksame Interessenvertretung

1995

Offenes Bekenntnis der AGZ e.V. zur Verantwortung des Funkamateurs gegenüber seiner Umwelt (elektromagnetische Umweltverträglichkeit, Einhaltung von Grenzwerten). Die AGZ e.V. bringt das Thema EMVU auf die Bühne und fordert aktives Umgehen mit der Problematik. Aus Politik und Behörden kommt Beifall.



2006

Die AGZ e.V. erreicht zunächst weitere etwa 1500 Sondergenehmigungen für 50 MHz und dann die generelle Freigabe für Zeugnis Klasse A. Weiterhin wird erreicht die vorzeitige Erweiterung des 40-Meterbands für Klasse A, sowie die Öffnung der Kurzwelle und eine Anhebung der Senderausgangsleistung auf 100 Watt für Zeugnis Klasse E. Weiterer Erfolg: Klasse A kann für Klasse-E- Inhaber erstmals alleine durch eine Zusatzprüfung in Technik erreicht werden.

1996

Die AGZ e.V. tritt für die Zusammenarbeit von Funkamateuren mit anderen Nutzern im Umfeld des Hobbyfunks ein (CB-Funk, 70-cm-LPD) und sieht diese als primäres Reservoir für die Nachwuchsgewinnung.

Einen

Schritt

2005

Die Zeugnis Klassen 1 und 2 werden in einer novellierten Amateurfunkverordnung zu Klasse A vereinigt. Die AGZ e.V. erreicht, dass automatische und fernbediente Amateurfunkstellen ausnahmslos allen Funkamateuren zur Verfügung gestellt werden müssen. Die AGZ e.V. erreicht, dass die „Koordination“ von automatischen und fernbedienten Amateurfunkstellen nun ausschließlich von der Bundesnetzagentur durchgeführt wird. Der Einfluss privater Vereine ist beendet.

1997

Die AGZ e.V. wirkt maßgeblich an der Schaffung eines neuen und liberalen Amateurfunkgesetzes mit. Wesentliche Forderungen konnten verwirklicht werden: Erstmals konnte der Begriff „Wissenschaft“ in der Definition des Amateurfunkdienstes verankert werden. Es wird erreicht, dass der Funkamateur die Einhaltung von EMVU-Grenzwerten selbst berechnen und messen darf und keine Standortbescheinigung benötigt. Die AGZ e.V. fordert nun eine breit angelegte Ausbildung und Nachschulung in diesem Thema.

voraus

2003

Die AGZ e.V. erreicht im August die sofortige Umsetzung des Beschlusses der WRC-03 betreffend die Aufhebung der Pflicht zur Ablegung einer Prüfung in Morsetelegrafie unterhalb von 30 MHz: Alle deutschen Klasse-2-Inhaber bekommen sofort und endgültig dieselben Frequenznutzungsrechte wie Klasse 1 und senden nun mit 750 Watt auf Kurzwelle.

Die AGZ e.V. konnte in der ebenfalls neuen Amateurfunkverordnung die Einsteigerklasse (damals Klasse 3) durchsetzen. Klasse 2 erhält oberhalb von 30 MHz dieselben Rechte wie Klasse 1, unter anderem 750 Watt out und das Recht, in CW zu senden.

2000

Die AGZ e.V. erreicht die Freigabe von etwa 2000 weiteren Sondergenehmigungen für 50 MHz, erstmals auch für Klasse 2.

2002

Die AGZ e.V. erreicht in der nationalen Gruppe, dass sich die Bundesrepublik Deutschland klar für die Abschaffung der Morsetelegrafieprüfung einsetzt – gegen den Widerstand des DARC e.V.

1999

Die AGZ e.V. erreicht mittels einer Verwaltungsklage, die eines ihrer Mitglieder führt, die Aufhebung des „Contestverbots“ für Ausbildungsrufzeichen.

Wir sind bestrebt, uns auch in Zukunft für den Amateurfunk einzusetzen und freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Mitgliedsantrag per Fax: 02173 83198
Mitgliedsantrag per Internet: [Http://www.agz-ev.de](http://www.agz-ev.de)

AGZ e.V.
c/o Till Uhde
Remigiusstraße 13
41747 Viersen

45c

Einzugsermächtigung:

hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, den Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr der AGZ e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Girokontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:
Kreditinstitut:
Bankleitzahl:
Konto: